

Öffentlichkeitsinformation / Notfallinformation*

1. Betriebsstandorte und Betriebsinhaber

Betriebsstandort:

APV Vertriebslager Zirl
Meilbrunnen 4
6170 Zirl

Betriebsinhaber:

Austin Powder Vertriebsgesellschaft mbH
Weissenbach 16
8813 St. Lambrecht

2. Bestätigung gem. §14 Abs.3 Z1 lit b UIG:

Die Vertriebslager der Austin Powder Vertriebsgesellschaft mbH unterliegen den Bestimmungen des Abschnittes 8a der Gewerbeordnung 1994, die Mitteilung an die Behörde ist im Sinne des §84d Abs. 1 GewO 1994 erfolgt, und der Behörde wurde ein Sicherheitsbericht vorgelegt.

3. Tätigkeiten in den Lagerstandorten ausgeführt werden gem. §14 Abs.3 Z1 lit c UIG:

Die Vertriebslager der Austin Powder Vertriebsgesellschaft m.b.H. dienen vorwiegend zur Lagerung von chemischen Produkten. Diese Produkte werden mittels Straßenfahrzeugen an- bzw. ausgeliefert.

4. Information gem. § 14 Abs. 3Z1 lit d UIG:

- Gefahrenkategorie – Gefahreneigenschaft
- Explosive Stoffe (P1a) – Explosivstoff massenexplosiv
- Explosive Stoffe (P1b) – Explosivstoff nicht massenexplosiv

5. Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall gem. §14 Abs.3 Z1 lit e UIG):

Informationen über einen schweren Unfall werden im Anlassfall durch Rundfunkdurchsagen bzw. mittels Durchsagen der Notfall- und Rettungsdienste verbreitet.

Kommt es zu Trümmerflug ist rasch schützende Deckung (Räumlichkeiten) aufzusuchen. Treten Rauch- und Schwadenentwicklungen auf, so sind geschlossene Räumlichkeiten aufzusuchen (Fenster schließen, Lüftung abschalten).

In geschlossenen Räumlichkeiten nicht in Fensternähe oder hinter Glasfassaden aufhalten.

6. Angabe der Internetadresse gem. §14 Abs.3 Z1 lit f UIG:

Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz sind auf der Homepage **www.austinpowder.at** zugänglich.

7. Weitere Informationen gem. §14 Abs.3 Z1 lit g UIG:

Zusätzliche Informationen über unsere Anlagen, über die verwendeten Stoffe und Zubereitungen sowie über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen, den erstellten Sicherheitsbericht und den externen Notfallplan erhalten Sie durch:

Austin Powder Vertriebsgesellschaft mbH
Weissenbach 16
8813 St. Lambrecht

8. Allgemeine Informationen betreffen die Art der Gefahren schwerer Unfälle gem. §14 Abs.3 Z2 lit a UIG:

Bei einem schweren Unfall kann es zu Gefährdungen durch Druck, Temperatur, Trümmerflug und toxischen Schwaden im Nahbereich der Betriebsanlagen kommen. Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen technische und organisatorische Maßnahmen dessen Auswirkung.

Auswirkung bei einem Störfallszenario sind in einem Abstand bis 460m um den Lagerstandort Zirl zu erwarten (Trümmerflug, Druck, toxische Schwaden).

9. Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdienstengem gem. §14 Abs.3 Z2 lit b UIG:

Zur raschen Beseitigung von Notlagen ist im Ernstfall ein reibungsloser Ablauf besonders wichtig. Dieser wird durch Abstimmung und Koordination des im Notfallplan vorgesehenen Entscheidungsgremiums (Werkskrisenstab) und den externen Notfall- und Rettungsdiensten gewährleistet.

Die Austin Powder Vertriebsgesellschaft mbH verpflichtet sich in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und der bestmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen zu treffen.

10. Einsicht in den Sicherheitsbericht und externen Notfallplan gem. §14 Abs.3 Z1 lit g UIG bzw. §14 Abs.3 Z2 lit c UIG:

Weitere Informationen können bei der Austin Powder Vertriebsgesellschaft mbH eingeholt werden, bzw. kann auch dort Einsicht in den externen Notfallplan sowie in den Sicherheitsbericht genommen werden. Die Einsicht beschränkt sich auf die nichtvertraulichen Teile der jeweiligen Dokumente.

11. Grenzüberschreitenden Auswirkungen gem. §14 Abs.3 Z2 lit d UIG:

Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem schweren Unfall sind nicht zu erwarten.

12. Aktualisierung der Öffentlichkeitsinformation – Bekanntmachung gemäß §14 Abs. 1 UIG / §3 Abs. 3 und Abs. 5 StlV

Die Öffentlichkeitsinformation / Notfallinformation wird spätestens alle 3 Jahre überprüft und gegebenen Falls angepasst. Weiters wird Sie alle 5 Jahre der Raumplanungs- und Baubehörde zur Verfügung gestellt.

Anhang:

Störfallalarm

 Dauerton > 3 Minute der Sirene am Standort Zirl

Störfallalarm wird in allen Fällen gegeben, bei denen es sich um einen Störfall im Lagerbereich (Brand, Explosion, Verpuffung etc.) handelt.

Lautsprecherdurchsagen befolgen:

Exekutive und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln mittels Lautsprecherdurchsagen.

Rundfunkgeräte einschalten:

Meldungen über einen schweren Industrieunfall, Verhaltensregeln und Entwarnung werden über die regionalen Radiosender bekannt gegeben.

Verhalten im Freien (bei Störfallalarm)

Geschlossene Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen. Bitte nach Möglichkeit Straßenpassanten aufnehmen, wenn diese ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können. Gebrechlichen Personen helfen.

Verhalten in Gebäuden (bei Störfallalarm)

Fenster und Außentüren schließen, Außentüren nicht versperren. Vorhänge zuziehen zum Schutz gegen Glassplitter. Nicht direkt hinter dem Fenster aufhalten. Das gilt auch für Fenster, die nicht dem Lagerstandort zugewandt sind. Nur im Notfall Exekutive, Feuerwehr, etc. anrufen. Die Telefonleitungen werden für Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung

Ruhe bewahren, Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen, Gebäude abschließen.

Bei einer Evakuierung aufgrund eines Störfalles ist der Sammelplatz auf der Zirler Bundesstraße, Parkplatz in Richtung Westen B 171 – 86 – P1, aufzusuchen. Für den Fall einer Evakuierung werden Sie von der Leitstelle Tirol darüber informiert und es wird ersucht, sich an diesem Platz zusammen zu finden. Verständigen Sie ihre unmittelbaren anwesenden Mitarbeiter und verlassen Sie unverzüglich das Gebäude. Bleiben Sie dem Unfallort fern. Halten Sie Straßen und Zufahrtswege für die Einsatzkräfte frei.